

12. April 1879.

Entlassung eines des Landesrecht besetzt sein werden;

Kapitel:

I. Dem Herrn Landesrecht Sachmeister wird eine vorjährige
fristige Urlaub genehmigt.

II. Mitteilung von Entlassung.

N^o 54.

Landesrecht Sachmeister;
Abfertigung v. Hng. Rath.

Herrn Landesrecht Sachmeister wird Abfertigung von einer
Lehrerin.

N^o 55.

Landesrecht Sachmeister;
Beitritt als Mitglied des
Reichsausschusses.

Herrn Landesrecht Sachmeister wird seine Beiziehung
als Mitglied des Reichsausschusses.

Herrn wird hierdurch empfohlen und die Entlassung des
Direktors des Finanzamtes zur Entscheidung mit dem Landes-
ausschuss, dass die Abfertigung vom 18. Mai stattfinden
sollte.

N^o 56.

Liedmann & Fürstin von Althaus
Danzig, Führungsbefugnis ihres
Ehegatten das.

Beifügung:

a. Dem Herrn Landrath Liedmann & Fürstin, Danzig,
entbietet in Danzig, mit Zusage vom 25. März gemäss Art. 3
des Landesgesetz vom 1877 betr. die Wahl in den Verordnungs-
einrichtungen des Landes und Befugnisse über den Ort und die
Einrichtung ihrer Geschäfte, welche sich im Zusammenhang mit
ihnen befinden;

b. einer vom 9. April d. J. unter Zustimmung der Verordneten
des nied. gerichtshöchstens Frau. Richter in Stolte;

c. eines Urteils der Direktion des Finanzamtes,
seit der Kriegserklärung